

Beschlussvorlage

Ordnungsamt / Ramona Brod

Erstellungsdatum: 06.11.2025

"Erfrischungsgeld" Wahlhelfer

I. Vortrag

Am 22.11.2018 hat der Gemeinderat zuletzt über das Erfrischungsgeld für die ehrenamtlichen Wahlhelfer beschlossen. Es wurden folgende Entschädigungen festgelegt:

- | | |
|--|------------|
| a) Kommunalwahlen (allgemeine Gemeinde- und Landkreiswahlen) | 100,00 EUR |
| b) Landtags- und Bezirkswahlen | 100,00 EUR |
| c) Bundestags- und Europawahlen, Bürgerentscheide, Volksentscheide, Abstimmungen | 60,00 EUR |
| d) Stichwahlen | 60,00 EUR |

Finden an einem Tag mehrere unterschiedliche Wahlen statt, wird ein Zuschlag von 10,00 EUR gewährt.

Die letzte Anpassung des Erfrischungsgeldes war vor sieben Jahren, so dass eine erneute Anhebung zeitgemäß ist.

Aufgrund der langen Auszählzeiten bei den Kommunalwahlen sowie der Landtags- und Bezirkswahlen wird das Erfrischungsgeld höher gesetzt als bei den restlichen Wahlen bzw. Entscheide.

Der Aufwand für die Wahlhelfer ist hier zu berücksichtigen.

Auch wenn es sich hierbei um ein Ehrenamt handelt, sollte versucht werden, die Wahlhelfer für ihre freiwilligen Dienste wertschätzend zu entschädigen.

Zudem erhalten wir, je nachdem was es für eine Wahl ist, für die Leistungen und Ausgaben einen bestimmten Erstattungsbetrag vom Landkreis oder Bund.

II. Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat legt die pauschalen für die ehrenamtlichen Wahlhelfer wie folgt fest:

- a) und b) sollen jeweils um 20,00 EUR angehoben werden = 120,00 EUR
- c) und d) sollen jeweils um 10,00 EUR angehoben werden = 70,00 EUR

Der gewährte Zuschlag für unterschiedliche Wahlen an einem Tag soll ebenfalls um 10,00 EUR angehoben werden = 20,00 EUR